

Wächter, Hartmut

Article — Digitized Version

Arbeitsorientierte Kriterien für wirtschaftliche Entscheidungen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Wächter, Hartmut (1976) : Arbeitsorientierte Kriterien für wirtschaftliche Entscheidungen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 56, Iss. 4, pp. 195-200

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134939>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitsorientierte Kriterien für wirtschaftliche Entscheidungen

Hartmut Wächter, Trier

Wenn heute jemand seine wissenschaftlichen Untersuchungen oder politischen Forderungen mit dem Attribut „arbeitsorientiert“ versieht, kann er der Aufmerksamkeit sicher sein. In der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Kapitalismus und Sozialismus, verspricht die Arbeitsorientierung so etwas wie einen „Dritten Weg“, auf dem das bestehende marktwirtschaftlich-kapitalistische System in evolutionärer Weise umgestaltet werden kann. Einen Überblick über die Ausgangs- und Ansatzpunkte der Arbeitsorientierten Wirtschaftslehre gibt der folgende Beitrag.

Die Verfasser der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre¹⁾, Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) des DGB, haben mit den Begriffen „arbeitsorientiert“ (im Gegensatz zu „kapitalorientiert“) und „Einzelwirtschaftslehre“ (im Gegensatz zu „Betriebswirtschaftslehre“) besonders die heute in fast allen deutschen Universitäten fest etablierte Betriebswirtschaftslehre herausgefordert. Die Aussagen der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre gehen aber weit über den Rahmen hinaus, den die Betriebswirtschaftslehre heute als ihr Terrain begreift. Einer der wenigen wohlwollenden Kritiker der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre fragt deshalb auch nicht ganz zu Unrecht, warum man nicht von „Arbeitsorientierter Gesamtwirtschaftslehre“ oder „Arbeitsorientierter Gesellschaftslehre“ spreche²⁾.

¹⁾ Vgl. Projektgruppe im WSI: Grundelemente einer Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre, WSI-Studie Nr. 23, Köln 1974. Außerdem ist ein Aufsatzband mit kritischen Einschätzungen des gesamten Entwurfs oder einzelner Teile erschienen: Arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre contra Kapitalorientierte Betriebswirtschaftslehre, WSI-Studie Nr. 24, Köln 1973.

²⁾ Vgl. Ekkehard Kappeler: Warum nicht AOGWL?, in: Wirtschaftswoche Nr. 29 vom 13. 7. 1973, S. 38-40.

Die Stoßrichtung der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre gerade gegen die Betriebswirtschaftslehre wird im Rahmen der gewerkschaftlichen Strategie zur Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung und deren wirksamer Praktizierung in großen Unternehmungen verständlich. Denn es genügt offensichtlich nicht, Machtpositionen zu besetzen, es müssen auch konsistente Handlungsstrategien entworfen werden, um die Arbeitnehmerinteressen im Rahmen der Mitbestimmung vertreten zu können. Die Betriebswirtschaftslehre wird hierfür als ungeeignet angesehen, weil sie implizit oder explizit ihren Aussagen die Orientierung an Kapitalinteressen zugrunde legt.

Kritik an der Betriebswirtschaftslehre

Zur Begründung dieser Kritik muß auf die Verwurzelung wesentlicher Aussagen der Ökonomie in der Sozialphilosophie des 18. Jahrhunderts hingewiesen werden. Die Klassiker, allen voran Adam Smith, waren sich der historischen Relativität der normativen Grundlagen ihrer Aussagen noch bewußt. Die aus der Aufklärung hergeleiteten naturrechtlichen und utilitaristischen Anschauungen dienten dem mit der Verbreitung des Kapitalismus entstehenden Bürgertum als ideologische Waffe gegen feudalistische Bindungen. Im Zuge der weiteren Entwicklung der Nationalökonomie zu einer nach naturwissenschaftlichen Methoden verfahrenen Wissenschaft verlor sich aber das Wissen um die historische Bedingtheit

Prof. Dr. Hartmut Wächter, 37, ist Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Trier, wo er vor allem die Gebiete Personalwesen und Organisation vertritt. Seine gegenwärtigen Forschungsschwerpunkte sind: Personalplanung, Mitbestimmung, Humanisierung der Arbeit und Organisationsentwicklung.

der Theorien und ihrer anthropologischen und soziologischen Grundlagen: vielmehr wurden stillschweigend die ökonomischen Gesetze als ewig geltend angenommen.

Die überkommene Wirtschaftstheorie stößt sich heute an den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und stimmt mit neueren sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mehr überein. Die Kritik, die im übrigen in den Wirtschaftswissenschaften in der einen oder anderen Form bereits öfter geleistet wurde, erstreckt sich auf zwei Hauptpunkte:

□ Das Bild vom Menschen als ein nach maximalem Lustgewinn strebendes, sich gegenüber Natur und Gesellschaft unabhängig entwickelndes Wesen ist falsch. Demgegenüber beeinflusst die Situation, in der der einzelne sich befindet, maßgeblich – wenn auch nicht deterministisch – die Entwicklung seines Bewußtseins und seiner Interessen. Die formal verbrieften Rechte auf Freiheit und Gleichheit aller Individuen können nur aus bestimmten Positionen der Gesellschaft heraus faktisch wahrgenommen werden.

□ Die Interessen, die sich nicht in kapitalorientierten Maßstäben zum Ausdruck bringen lassen oder im Markt nicht durchsetzbar sind, werden tendenziell unterbewertet. Der Wohlstand aller wird nach klassischer Auffassung am besten erreicht, wenn die einzelnen Wirtschaftssubjekte das Ziel einer maximalen Kapitalrentabilität verfolgen. Die Begrenzung des Gewinnstrebens ergibt sich durch die Konkurrenz auf dem Markt. Um die Zielsetzung der maximalen Rentabilität innerhalb der Unternehmung auf Dauer zum Tragen zu bringen, ist das Privateigentum an Produktionsmitteln notwendig; der Eigentümer bestimmt dann in Verfolgung seines subjektiven Nutzens objektiv die insgesamt erwünschte Richtung der Produktion. Andere als Eigentümerinteressen werden über Marktprozesse abgegolten. Daraus ergibt sich, daß sich die auf das Eigenkapital bezogene Größe „Gewinn“ (Rentabilität) in jedem Fall durchsetzen läßt, auch wenn der Markt – aufgrund von Unvollkommenheitsfaktoren, deren Schaffung und Aufrechterhaltung auch mit in die Entscheidungsautonomie des Unternehmers fällt – die Berücksichtigung anderer Interessen nicht sichert.

Vorwurf der Kapitalorientierung

Das gute Gewissen der Betriebswirtschaftslehre, ihre Aussagen unbekümmert in den Dienst der Kapitalinteressen zu stellen, besorgt eine eingengte Interpretation des Max Weberschen Wertfreiheitspostulats, nach dem angeblich nur die Mittel bei gegebenen Zwecken (Zielen) untersucht und womöglich optimiert werden können. Ausge-

klammert wird somit die Frage, ob sich das einzelwirtschaftlich Nützliche noch zu einem gesamtwirtschaftlichen Zweck zusammenfügt. Die Bedingungen, die erfüllt sein müßten, wenn dieser Zweck erreicht werden soll, werden – im Gegensatz zur älteren Betriebswirtschaftslehre – nicht mehr thematisiert. Wissenschaftler wie Schmalenbach oder Nicklisch konnten das Dilemma zwischen einzelwirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Rationalität zwar auch nicht lösen, haben es aber immer noch als ein zentrales Problem der Betriebswirtschaftslehre erkannt³⁾.

Auch die stärkere Einbeziehung der die Gewinnmaximierung begrenzenden Faktoren und die Zugrundelegung eines Koalitionsmodells der Organisation durch die neuere system- und entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre können den Vorwurf nicht entkräften, diese Ausweitung gerade um der vorsorglichen Abwehr anderer als kapitalorientierter Handlungen willen vorzunehmen. Ein mitarbeiterbezogener Führungsstil und die Gewährung von Sozialleistungen, die die moderne Betriebswirtschaftslehre empfiehlt, werden von den Vertretern der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre als „Sozialtechniken“ und „Sozialinvestitionen“ oder als „Wartungskosten des einzelwirtschaftlichen Sozialsystems“ primär zur Sicherung des Eigenkapitals gewertet. Demgegenüber legt es die Arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre im Gegensatz zur heutigen Betriebswirtschaftslehre darauf an, den Zusammenhang zwischen einzelwirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Rationalität und zwischen einzelbetrieblichen (Arbeits-) Bedingungen und gesellschaftlichen (Macht-) Strukturen und Interessenkonflikten wieder herzustellen. Dabei bleibt die Handlungsorientierung der Betriebswirtschaftslehre erhalten, d. h. es werden auf der Grundlage der Erklärung wirtschaftlicher Zusammenhänge praktische Empfehlungen an die Handelnden abzuleiten versucht. Die Arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre legt jedoch andere Entscheidungskriterien zugrunde, die sich aus ihrer Opposition gegenüber der Kapitalorientierung ergeben.

Emanzipatorische Rationalität

Die Betriebswirtschaftslehre wählt als Bezugspunkt ihrer praktisch-normativen Aussagen die Interessen, die sich aufgrund ihrer Machtposition in der Gesellschaft durchsetzen können, und ist daher gekennzeichnet „durch die Beschränkung des Wirtschaftens auf den Spezialfall der Kapitalverwertung“⁴⁾. Es ist das Grundanliegen der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre zu zeigen,

³⁾ Vgl. Hartmut Wächter: Einzel- und gesamtwirtschaftliche Aspekte des Wirtschaftlichkeitsprinzips und Konsequenzen für das Zielsystem der Unternehmung, in: WSI-Studie Nr. 24, a. a. O., S. 38-60, bes. S. 54 ff.

⁴⁾ WSI-Studie Nr. 23, a. a. O., S. 48.

daß diese Art des Wirtschaftens und der darauf bezogene Rationalitätsbegriff nicht mit den Interessen der großen Mehrheit in der Gesellschaft übereinstimmen. Es wird deshalb eine davon abgehobene Form des Wirtschaftens gefordert, die nicht die Verwertung von Kapital zum Bezugspunkt nimmt, sondern den möglichst rationalen Einsatz von Arbeit als vorrangig betrachtet. Der kapitalorientierten Rentabilität wird der Begriff der „emanzipatorischen Rationalität“ entgegengesetzt. Ziel des Wirtschaftens nach diesem Prinzip ist es, mehr Selbstbestimmung und Selbstentfaltung aller Mitglieder der Gesellschaft durch die Veränderung der Bedingungen der Produktion zu ermöglichen.

Im Gegensatz zur kapitalorientierten Rationalität, die Mittel und Ergebnisse des Wirtschaftens nur insofern mißt, wie diese Wirkungen auf das eingesetzte Kapital ausüben, müssen für die Bestimmung der emanzipatorischen Rationalität mehrere Dimensionen und entsprechend komplexe Maßstäbe verwendet werden. Der Begriff ist demzufolge schwer exakt bestimmbar. Neben monetären Größen (z. B. Arbeitnehmereinkommen) müssen ökologische und biologische Daten, soziale Indikatoren und andere schwer quantifizierbare Maßstäbe der „Qualität des Lebens“ Verwendung finden, um die vielfältigen Ursachen und Wirkungen bei den Betroffenen zu erfassen.

Heikles Unterfangen

Der Nachteil komplexer Maßstäbe ist, daß sie nicht die Eingängigkeit monetärer Daten aufweisen⁵⁾. Daraus allerdings ihren nicht-wissenschaftlichen oder nicht legitimierbaren Charakter herzuleiten, wäre verfehlt. Wenn auch die Kapitalrechnung den Schein der Objektivität für sich hat, der viele Ökonomen dazu verleitet, sie als einzig mögliche oder richtige Rechnung zu betrachten, so ist sie letztlich doch durch nichts anderes legitimiert als durch die sie leitenden Kapitalinteressen und deren Rationalisierung. Der heutige Stand der Kapitalrechnung ist im übrigen das Ergebnis jahrhundertelanger Erfahrung und Verfeinerung. Man kann davon ausgehen, daß andere, nicht-monetäre Kalküle das Stadium der bloßen Problemidentifikation schnell verlassen, wenn sie genügend Forschungskapazität zu binden in der Lage sind.

Die Vertreter der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre gehen von dem Interessengegensatz von Kapital und Arbeit als Strukturmerkmal unserer Gesellschaft aus und verfolgen die Konse-

quenzen dieses Gegensatzes im Unternehmungs-geschehen. Das Wirtschaften nach Prinzipien der Kapitalrentabilität läßt die Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen nur als zweitrangig und unvollständig zu. Um dies im einzelnen nachzuweisen und um alternative handlungsleitende Interessen einzuführen, muß die Arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre realistische Aussagen über die Arbeitnehmerinteressen ableiten. Angesichts des emanzipatorischen Anspruchs der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre ist dies ein heikles Unterfangen. Denn diese Interessen sollen sich ja erst – entsprechend dem Selbstverständnis der Vertreter der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre, die nicht eine Determiniertheit menschlichen Handelns und demzufolge auch keine „objektiven Interessen“ unterstellen – autonom bilden und können somit nicht von vornherein verplant oder gar verordnet werden.

Beispiele von Arbeitnehmerinteressen

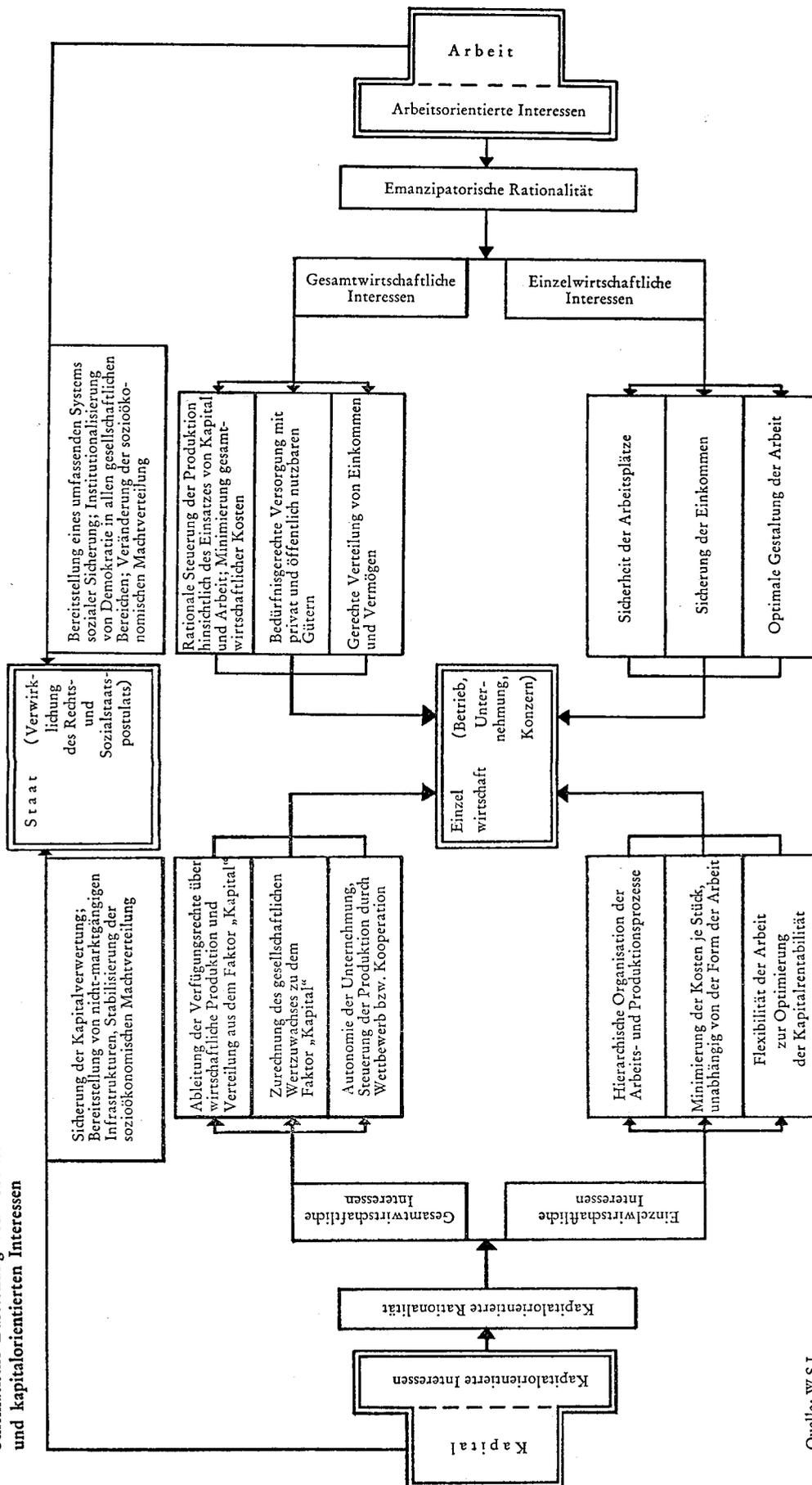
Der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre kann es also nur darum gehen, vor dem Hintergrund einer gegebenen Machtstruktur Bereiche zu benennen, in denen die Bedingungen zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen verbessert werden müssen. Dabei handelt es sich um folgende drei Bereiche von Arbeitnehmerinteressen:

Das Interesse an der *Sicherung der Arbeitsplätze* erscheint unter marktwirtschaftlich-kapitalistischen Bedingungen vorrangig. Um Strukturänderungen in der Wirtschaft nicht zu behindern, kann es allerdings nur eine relative Arbeitsplatzsicherheit geben. Durch Aus- und Weiterbildung soll eine flexible Anpassung der Qualifikationen ermöglicht werden. Dabei kann es allerdings nicht um eine einseitige Anpassung an scheinbare ökonomische oder technische Sachzwänge gehen. Vielmehr ist durch die rechtzeitige Abstimmung der Interessen festzulegen, ob eine Anpassung auf seiten der Arbeitnehmer zumutbar ist oder ob eine technische Umstellung nicht zu unververtretbaren Dequalifikationen führen würde.

An zweiter Stelle steht das *Einkommensinteresse*, und zwar zum einen hinsichtlich der Festlegung einer gesamtwirtschaftlichen Lohnquote und zum anderen hinsichtlich der Verteilung auf alle Arbeitnehmer. Es ist offensichtlich, daß sich hierbei schwer zu lösende Interessenkonflikte auch innerhalb der Arbeitnehmerschaft auftun können (z. B. kurzfristige versus langfristige Sicherung der Einkommen, Gefahr des Betriebs- oder Branchenegoismus), was ein Hinweis darauf ist, daß sich das geforderte solidarische Handeln und der demokratische Willensbildungsprozeß in konkrete Entscheidungsstrukturen ummünzen müssen.

⁵⁾ Rotter stellt die Frage, ob sich nicht das unterschiedliche „Evidenzniveau dieser Argumentationsstile“ unabhängig von ihrer Legitimationsbasis auf die tatsächlichen Entscheidungen auswirken muß. Vgl. Frank R o t t e r: Verfassung und sozialer Wandel. Studien zur systemtheoretischen Rechtssoziologie, Hamburg 1974, S. 129.

Schematische Darstellung von arbeitsorientierten und kapitalorientierten Interessen



Quelle: WSI

Als dritter Bereich von Arbeitnehmerinteressen gilt die *optimale Gestaltung der Arbeit*. Eine „Humanisierung der Arbeit“ stellt sich unter kapitalorientierter Zielsetzung – wenn überhaupt – mehr zufällig ein. Deshalb bedarf es einer Systematisierung von Dimensionen der Qualität der Arbeit (z. B. ergonomische Maßstäbe, personalpolitische Grundsätze, Öffnung von Handlungsspielräumen), die auch gegen die Kapitalinteressen durchgesetzt werden sollen.

Gesamtwirtschaftliche Ebene

Bei so weitreichenden Forderungen auf einzelwirtschaftlicher Ebene sind auch die Voraussetzungen und Auswirkungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene in die Überlegungen mit einzubeziehen. Die Arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre fordert eine Gesamtsteuerung der Produktion unter Einbeziehung aller Faktorkosten, auch der nicht-quantifizierbaren und auch der üblicherweise nicht dem Kapitalkonto zugerechneten. Nach kapitalorientierten Entscheidungskriterien ist es gleichgültig, mit welcher Art der Produktion und mit welchen Produkten Gewinn erzielt wird. Auch die Produktion von schädlichen Produkten („bads“ im Gegensatz zu „goods“) erscheint rational, wenn sie Gewinn abwirft. Die Beseitigung der „bads“ durch Produktion von „antibads“ erschließt darüber hinaus neue Chancen der Kapitalverwertung. Demgegenüber soll die Arbeitsorientierung dazu führen, die Produktion von „bads“ zugunsten von „goods“ zurückzudrängen, indem ein anderer Maßstab für die Befriedigung von Bedürfnissen angelegt wird, der die Verschwendung von gesellschaftlicher Arbeit verhindert.

Eine Differenzierung von Leistungen, mit denen Gewinn erzielt und das Sozialprodukt vermehrt wird, nach „goods“, „bads“ und „antibads“ stellt das Problem der Festlegung von Bedürfnis-Prioritäten. Diese Problematik, die sich auch in der Diskussion um die Investitionslenkung ergibt, soll durch einen vorgelagerten politischen Entscheidungsprozeß gelöst werden, dessen Konturen im einzelnen noch nicht sichtbar sind. Eine instruktive Übersicht, in der die arbeitsorientierten den kapitalorientierten Interessen gegenübergestellt sind, ist in der Abbildung wiedergegeben⁶⁾.

Umdefinition von Kosten und Leistungen

Arbeitsorientierung bei Entscheidungen im Unternehmen wird in erster Linie durch eine an den einzel- und gesamtwirtschaftlichen Interessen orientierte Umbewertung von Kosten (Aufwendungen) und Leistungen (Erträgen) erreicht. Im Gegensatz zu anderen Vorstellungen und Plänen, die sich eine Entschärfung oder gar Überwindung

des sozialen Konflikts durch Kapital- und Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer versprechen, greift die Arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre viel tiefer an und fordert die Ersetzung der auf einzelwirtschaftliche Kapitale bezogenen Wirtschaftsweise schlechthin, und zwar unabhängig davon, wer nun im einzelnen Kapitaleigentümer ist. Die Erkenntnis der Betriebswirtschaftslehre, daß Kosten und Leistungen ja nach Entscheidungssituationen unterschiedlich definiert werden müssen, wird so radikalisiert, daß beide Größen eine ganz andere Qualität bekommen und bei ihrer Zugrundelegung zu Entscheidungen führen müssen, die als arbeitsorientiert anzusprechen sind.

Diese Umdefinition umfaßt die Kalkulation sozialer Kosten und sozialer Erträge unabhängig von ihrer Zurechnung auf das Kapitalkonto der einzelnen Unternehmung. Außerdem sollen Kosten, die allein ihre Rechtfertigung aus der Sicherung der Prädominanz des Kapitaleigentums erhalten, nicht aber im Interesse der Arbeitnehmer liegen, abgebaut werden. Ferner soll die Verrechnung von Gewinnbestandteilen als Aufwand (z. B. überhöhte Abschreibungen) verhindert werden.

Beeinflussung von Entscheidungsbereichen

Setzt die Umdefinition von Kosten und Leistungen an zentralen Ergebnissen und Kriterien einzelwirtschaftlicher Entscheidungen an, so zielt ein weiterer Vorschlag auf die direkte Beeinflussung einzelner Entscheidungsbereiche selbst. Zu diesem Zweck werden einzelne Funktionsbereiche der Unternehmung (z. B. Produktion, Absatz, Organisation, Finanzierung) daraufhin untersucht, welche Instrumente entwickelt werden müßten, um eine Ausrichtung an Arbeitnehmerinteressen zu gewährleisten. So würde z. B. hinsichtlich des Absatzbereiches gefragt werden:

- Wie kann man diesen Entscheidungsbereich abgrenzen?
- Welche Arbeitnehmerinteressen sind überhaupt berührt (z. B. Interesse an Versorgung mit Gütern, Produktion qualitativ hochstehender Erzeugnisse)?
- Wie wirkt das heute eingesetzte absatzpolitische Instrumentarium auf diese Interessen (z. B. Manipulation durch Werbung, Obsoleszenzpolitik)?
- Wie müßte das Instrumentarium umgestaltet werden, damit es Arbeitnehmerinteressen dient?
- Welche möglichen Konflikte sind erkennbar (z. B. zwischen Verbraucherrolle und Produzentenrolle)?
- Wie kann das Arbeitnehmerinteresse institutionell gesichert werden (z. B. durch Beiräte, AufLAGen bei der Werbung)?

⁶⁾ Entnommen aus WSI-Studien Nr. 23, a. a. O., S. 154 f.

Im Vergleich zu heutigen Einflußmöglichkeiten im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes gehen die vorgeschlagenen Maßnahmen viel weiter. Denn die Mitbestimmung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes erstreckt sich allein auf sozial- und personalpolitische Maßnahmen, während gerade der diese Maßnahmen auslösende Bereich der Absatzplanung, Investition und Produktion der Mitbestimmung im Sinne von *Mitentscheidung* entzogen ist. Bei den Überlegungen zur Durchsetzung des Konzepts der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre spielt deshalb eine umfassende, auch gegenüber der im Montanbereich gültigen Regelung wesentlich erweiterte Mitbestimmung eine wichtige Rolle. Es wird ein mehrstufiges Mitbestimmungssystem vorgeschlagen, in dem auf der Basis einer weitreichenden Autonomie von Arbeitsgruppen der Willensbildungsprozeß durch Mitbestimmung von unten nach oben (über Betrieb, Unternehmung, bis hin zu Wirtschafts- und Sozialräten auf Regional- und Landesebene) organisiert wird.

Dieses basisdemokratisch anmutende Konzept gründet sich auf der Vorstellung, daß ein Ausgleich der jeweiligen Interessen auf der niedrigstmöglichen Ebene erfolgen soll. Dadurch bleibt die einzelwirtschaftliche Autonomie relativ weitgehend erhalten, was unternehmensintern positive Motivationseffekte haben dürfte und hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Koordinierung Raum für die gegenüber der direkten Planung wesentlich unproblematischere Globalsteuerung läßt. Daneben wird der Aufbau kollektiver Vermögensfonds befürwortet, über die die Lenkung der Finanzmittel für Investitionen beeinflusst werden könnte. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Lenkung wird ebenfalls ein abgestuftes System vorgeschlagen, das sowohl Elemente der Marktsteuerung enthält als auch mit Ge- und Verboten arbeitet und die explizite Planung von gesamtwirtschaftlichen Strukturen für besonders gravierende Strukturprobleme vorsieht. Die Legitimation der jeweiligen Entscheidungsträger wird zum einen aus dem Mitbestimmungssystem abgeleitet, zum anderen aus den Mechanismen der parlamentarischen Demokratie.

Unbeantwortete Fragen

Der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre ist es gelungen, einen Gesamtzusammenhang unterschiedlicher Inhalte, Formen und Institutionen von Arbeitnehmerforderungen herzustellen, aus dem z. B. sowohl die Forderungen nach Humanisierung der Arbeit als auch nach überbetrieblicher Mitbestimmung einen bestimmbaren Stellenwert beziehen. Gleichsam auf dem Weg dahin werden die Wirtschaftswissenschaften, insbesondere die Betriebswirtschaftslehre, mit einigen unangenehmen

Fragen nach Vorverständnis und Praxiswirkung konfrontiert, die sich belebend auf die methodologische Diskussion auswirken können.

Abgesehen davon, daß die erstrebte Arbeitsorientierung des Wirtschaftsprozesses ideologisch unterschiedlich beurteilt wird, ergeben sich noch eine Reihe von Fragen, deren Beantwortung erst die Eignung der Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre zur Umgestaltung der Wirtschaft im Sinne einer stärkeren Arbeitsorientierung genauer bestimmbar macht. Diese seien abschließend themenartig zusammengestellt:

Die Arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre schwankt hinsichtlich der Rolle des Eigenkapitals. Es wird (*nur*, müßte man sagen) paritätische Mitbestimmung gefordert, gleichzeitig aber die Überwindung der Kapitalorientierung erwartet.

Es ist problematisch, auch nur vorläufig gleichsam vom Schreibtisch aus Interessen anderer abzuleiten und zu bestimmen, weil die Gefahr besteht, daß dem jeweiligen Bewußtseinsstand und dem notwendigen Lernprozeß der Interessenbildung zu wenig Bedeutung beigemessen wird.

Sollen die Repräsentation von Interessen und der Ausgleich zwischen verschiedenen Arbeitnehmerinteressen im Sinne einer Konsensbildung (wie?) oder durch Verfahren (welches?) erfolgen?

Die Verwendung mehrdimensionaler Entscheidungskriterien (Indikatoren) setzt eine Reihe von Operationalisierungsschritten und Konsensbildungsprozessen voraus, die im Vergleich zu eindimensionalen monetären Maßstäben als Kosten zu berücksichtigen sind. Dieses Problem ist besonders gravierend hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Abstimmungs- und Lenkungsproblematik.

Es ist unklar, ob die Arbeitsorientierung der Umgestaltung bestehender Macht- und Produktionsstrukturen dienen soll oder ob ihre Verwirklichung diese Änderungen bereits voraussetzt.

Arbeitsorientierung als Norm für eine alternative Gestaltung der Praxis ist idealistisch in dem Maße, wie die konkreten Umsetzungsbedingungen nicht reflektiert werden. Die Kritik der Hindernisse, die einer stärkeren Arbeitnehmerorientierung heute entgegenstehen, ist notwendige Voraussetzung für die Einführung neuer Normen. Diese Kritik ist von den Wirtschaftswissenschaften noch zu leisten.

Arbeitsorientierung als Wert bedarf einer Beförderung sowohl auf wissenschaftlicher Ebene wie in der politischen Programmatik, damit durch verstärkte Diskussion ein möglicherweise entscheidender Fragenkomplex zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklung genauer bestimmbar wird.